

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt Bilanz zum 30. September 2020

Aktivseite

	30.09.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929.565,42		639
2. Geleistete Anzahlungen	41.680,00		282
		971.245,42	921
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.962,34		273
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	6.930,70		11
		316.893,04	284
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87.617.334,22		82.267
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.250.000,00		0
3. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
5. Sonstige Ausleihungen	21.227,88		24
		114.311.918,36	87.714
		115.600.056,82	88.919
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.021,75		12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.916.746,21		53.939
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.293,94		2
		60.945.061,90	53.953
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.486.907,58	1.535
		63.431.969,48	55.488
C. Rechnungsabgrenzungsposten		128.045,42	159
		179.160.071,72	144.566

Passivseite

	30.09.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Stammkapital	22.055.050,00		22.055
II. Kapitalrücklage			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.760.311,83		12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	56.722.424,15		52.973
	69.482.735,98		65.733
III. Andere Gewinnrücklagen	1.600.000,00		0
IV. Bilanzgewinn	10.009.551,19		10.218
		103.147.337,17	98.006
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	615.859,00		609
2. Steuerrückstellungen	2.261.464,30		3.968
3. Sonstige Rückstellungen	15.322.046,63		12.579
		18.199.369,93	17.156
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.027.176,54	223
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 1.027.176,54		(223)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	8.403
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 0,00		(8.403)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		39.376,48	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 39.376,48		(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten		56.746.811,60	20.778
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 56.746.811,60		(20.778)
davon aus Steuern	EUR 70.575,78		(70)
		57.813.364,62	29.404
		179.160.071,72	144.566

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

	EUR	1.10.2019 - 30.09.2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		12.254.039,36	12.103
2. Sonstige betriebliche Erträge		73.404,29	132
3. Personalaufwand		12.327.443,65	12.235
a) Löhne und Gehälter	4.659.877,83		4.579
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.157.837,14 EUR 306.330,25		1.168 343
		5.817.714,97	5.747
4. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		635.799,99	559
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.971.960,28	3.882
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.901.968,41	2.047
7. Erträge aus Beteiligungen		25.688.068,68	24.952
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		191.096,00	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 369.964,00	880,53 369.964,00	1 88
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		14.019.048,07	19.886
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 786,98	497.847,01	107 1
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.625.051,35	-2.394
13. Ergebnis nach Steuern		10.010.031,19	4.701
14. Sonstige Steuern		-480,00	0
15. Jahresüberschuss		10.009.551,19	4.700
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	5.518
17. Bilanzgewinn		10.009.551,19	10.218

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,41 % (Vorjahr 2,83 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Rententrend mit 1 % p. a. berücksichtigt. Die Bewertung der in den ähnlichen Verpflichtungen enthaltenen Deputatsrückstellungen werden analog mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p. a. berechnet und berücksichtigen zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. September 2020 beträgt dieser Zinssatz 0,55 % (Vorjahr 0,67 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet und berücksichtigt einen Gehaltstrend von 2 % p. a.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,71 % (Vorjahr 2,06 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 25.688 (Vorjahr TEUR 24.952), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 2) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 35.204 (Vorjahr TEUR 28.985). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 215 (Vorjahr TEUR 5.755) Forderungen gegen eine Gesellschafterin. Im Vorjahr war im Wesentlichen eine von diesem Gesellschafter zum 30. September 2019 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 5.518, die gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen war und zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2019 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputatsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 78. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, kann die Gewinnabführung an die Gesellschafter durchgeführt werden (§ 253 Abs. 6 HGB).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 876 (Vorjahr TEUR 772) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr TEUR 279) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 14.000 (Vorjahr TEUR 11.500) berücksichtigt.

Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.403 ausgewiesen, die eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH TEUR 7.895 enthielten.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 61 (Vorjahr TEUR 123) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 3 Anlagenabgangsgewinne.

Im Personalaufwand sind in Höhe von TEUR 6 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 315 Zinsaufwendungen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre und mit TEUR 19 (Vorjahr TEUR 20) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen in Höhe von TEUR 2.544 Steuernachzahlungen für Vorjahre. In den Ertragsteuern des Vorjahres waren Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 322 enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2019 bis zum 30.09.2020 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	6.391
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	4.124
Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR	1.039
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	420

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2019 bis zum 30.09.2020 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	353

Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	männlich	Weiblich	Gesamt
Arbeitnehmer Oktober 2019 - September 2020	38	42	80
Oktober 2018 - September 2019	42	38	80
Auszubildende Oktober 2019 - September 2020	1	5	6
Oktober 2018 - September 2019	1	5	6

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	27.434	0 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 ²⁾
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	100	1.548	0 ³⁾
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	11.297	0 ⁴⁾
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	75	30.490	-833
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 ⁵⁾
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.452	302 ⁶⁾

- 1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 8.010 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 2) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 5.260 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 12.418 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 14.000, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 5) Mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 6) Mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Lösel bis 6.05.2020
Dr. Christian Scharpf ab 7.05.2020

Oberbürgermeister a.D. der Stadt Ingolstadt
Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

stellv. Vorsitzender

Ralf Klöpfer

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Verena Amann ab 8.05.2020
Dr. Martin Auer
Klaus Böttcher ab 8.05.2020
Eva Bulling-Schröter ab 8.05.2020
Volker Glätzer
Dr. Ferdinand Höfer
Dr. Holger Krawinkel bis 7.05.2020

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG
Bereichsleiter Konzernrecht der MVV Energie AG
Stadtrat, Autosattlermeister
Stadträtin, Rentnerin
Geschäftsführer der MVV Netze GmbH
Bereichsleiter Konzerncontrolling der MVV Energie AG
Bereichsleiter Customer Experience und Innovation der
MVV Energie AG

Thomas Künzl
Stephanie Kürten ab 8.05.2020
Franz Liepold bis 7.05.2020
Klaus Mittermaier
Johann Stachel bis 7.05.2020

Betriebsratsvorsitzender SWI Beteiligungen GmbH
Stadträtin, leitende Redakteurin/Chefredakteurin
Stadtrat, Betriebswirt
Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG
Spenglermeister,
Gas- und Wasserinstallateurmeister
Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.
berufsmäßiger Bürgermeister a.D.

Hans Süßbauer
Albert Wittmann bis 7.05.2020

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 45.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Geschäftsführung

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 10.009.551,19 in Höhe von EUR 2.227.663,75 an die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und in Höhe von EUR 7.781.887,44 an die Gesellschafterin MVV Energie AG auszuschütten.

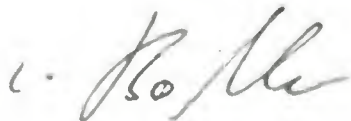
Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 24. Februar 2021

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anlagenpiegel zum 30. September 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.001.129,64	509.679,45	25.465,50	281.876,35	4.767.219,94	3.362.248,80	500.871,22	25.465,50	0,00	3.837.654,52	929.565,42	638.880,84
2. Geleistete Anzahlungen	281.876,35	41.680,00	0,00	-281.876,35	41.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.680,00	281.876,35
	4.283.005,99	551.359,45	25.465,50	0,00	4.808.899,94	3.362.248,80	500.871,22	25.465,50	0,00	3.837.654,52	971.245,42	920.757,19
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.864,97	174.088,57	80.661,93	11.136,00	1.128.427,61	750.901,97	134.928,77	67.365,47	0,00	818.465,27	309.962,34	272.963,00
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	11.136,00	6.930,70	0,00	-11.136,00	6.930,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.930,70	11.136,00
	1.035.000,97	181.019,27	80.661,93	0,00	1.135.358,31	750.901,97	134.928,77	67.365,47	0,00	818.465,27	316.893,04	284.099,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.267.334,22	5.350.000,00	0,00	0,00	87.617.334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.617.334,22	82.267.334,22
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	21.250.000,00	0,00	0,00	21.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.250.000,00	0,00
3. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49
5. Sonstige Ausleihungen	23.902,01	0,00	2.674,13	0,00	21.227,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.227,88	23.902,01
	87.714.592,49	26.600.000,00	2.674,13	0,00	114.311.918,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.311.918,36	87.714.592,49
	93.032.599,45	27.332.378,72	108.801,56	0,00	120.256.176,61	4.113.150,77	635.799,99	92.830,97	0,00	4.656.119,79	115.600.056,82	88.919.448,68

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personennahverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH werden 75 % der Anteile gehalten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die Ergebnisse der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Seit März 2020 ist die Corona-Pandemie in ganz Deutschland und damit auch bei der SWI Beteiligungen mit allen ihren Töchtern präsent. Oberste Priorität hat der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Partnern. Gleichzeitig gilt es, unsere infrastrukturelle Aufgabe der Versorgung mit Energie und Dienstleistungen für die Ingolstädter Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Dazu wurden frühzeitig gezielte Maßnahmen getroffen, die fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst wurden. Dennoch hinterlässt diese Pandemie sowohl im Bereich Energieversorgung als auch im Bereich Freizeit und Verkehr deutliche Spuren in der Ergebnisentwicklung.

An den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas hatte der Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 ein deutliches Absinken der Preise zur Folge. Der Preis für CO₂-Zertifikate ist nach dem Einbruch wieder auf das Vorjahresniveau von über EUR 25/EUA gestiegen. Der NCG-Erdgaspreis erholte sich erst im August wieder und erreichte das Niveau des Geschäftsjahresbeginns. Die Gasspeicher sind auch nach dem Geschäftsjahr noch gut gefüllt, da der Winter 2019/20 der zweitwärmste Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 war. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch die Festsetzung einer Erlösobergrenze, welche die gesamten zulässigen Netzkosten decken soll. Zudem erhält der Netzbetreiber eine Rendite in Form der Eigenkapitalverzinsung, die für die dritte Regulierungsperiode bei 6,91 % vor Steuern für Neuanlagen liegt. Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) mit der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung sowie das Wärmenetz sind zum 30. November 2020 ausgelaufen. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als bisheriger Konzessionär hat sich für weitere 20 Jahre um die Konzessionen beworben. Das Verfahren läuft derzeit. Im Januar 2020 wurde das dritte Smart-Meter-Gateway zertifiziert, sodass nun die Frist zum Pflichteinbau einer Mindestquote von intelligenten Messsystemen gestartet ist.

Seit dem 3. Dezember 2019 ist für die Erbringung von ÖPNV-Leistungen die EU-Verordnung Nr. 1370/2007 anzuwenden. Am 2. Dezember 2019 endeten daher alle bisher geltenden Verträge mit den Verkehrsunternehmen und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen zur Durchführung des Linienverkehrs in der Stadt Ingolstadt und den umliegenden 15 kreisangehörigen Gemeinden. Auf der Grundlage eines von der Stadt Ingolstadt vergebenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat die Stadtbus Ingolstadt GmbH für zehn Jahre die weitere Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt gegen Gewährung von Ausgleichsleistungen übernommen. Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH betraut, die daher unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag die Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu erbringen hat.

Der ÖPNV verzeichnete pandemiebedingt Fahrgastrückgänge von rund 75 %. Die Verkehrsleistungen wurden jedoch weitgehend unverändert weiter erbracht. Über den ÖPNV-Rettungsschirm werden die Fahrgeldmindereinnahmen von März bis Dezember 2020 zu 90 % erstattet.

Pandemiebedingt wurden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Mitte März 2020 sämtliche Anlagen geschlossen. Im Juni 2020 konnte das Freibad und das Sportbad unter strengen Auflagen und mit reglementierten Besucherzahlen wieder öffnen. Die Besucherzahl lag in den Bädern um knapp 40 % und beim Eislauf um rund 6 % unter dem Vorjahreswert. Das Erlebnisbad ist seit 2019 wegen Attraktivierungsmaßnahmen geschlossen. Diese und auch erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen wurden vom Erbbauberechtigten nicht wie geplant durchgeführt. Daher hat die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Anfang Juli und im September 2020 ihr Heimfallrecht ausgeübt. Der Heimfall der Immobilie wurde Anfang Februar 2021 notariell vollzogen und die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Stromvertrieb sorgen Mindermengen aus Kundenverlusten und der Covid-19-Pandemie dafür, dass der erwartete Ergebnisbeitrag verfehlt wird. Im Gasvertrieb führt allen voran die milde Witterung zu deutlichen Mindermengen und dem unterschreiten des Planergebnisses, wohingegen in der Wärme die gesunkene Abnahmemenge des Großkunden, größtenteils coronabedingt, für das geringere Ergebnis verantwortlich ist. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund der Windmengen, Problemen in der Performance und ungeplanter Rechtsberatung unter dem vorgesehenen Beitrag. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen durch das gute Windjahr 2019 über den geplanten Werten.

Im Gas- und Stromnetzbereich wurden die Planmengen witterungs- und coronabedingt unterschritten. Die daraus resultierenden Mindererlöse bei den Netzentgelten konnten mit Mehrerlösen aus Vorjahren teilweise saldiert werden. Im Strom konnte aufgrund geringerer Kosten für vorgelagerte Netzebenen ein höherer Ergebnisbeitrag erwirtschaftet werden, wohingegen im Gas deutlich gestiegene Unterhaltsaufwendungen zu einem Minderergebnis führen. Durch gestiegene Instandhaltungsaufwendungen fällt der Ergebnisbeitrag der Wärme geringer aus. Der Deckungsbeitrag und das Volumen aus den Auftragsarbeiten überschreiten den Planansatz leicht. Periodenfremde Effekte, überwiegend aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres, und eine positive Entwicklung des Zinsergebnisses durch die Auszahlung von Verzugszinsen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens begrenzen den Verlust des Kerngeschäftes, sodass das geplante Ergebnis im Bereich Energieversorgung nur moderat unterschritten wird.

Aufgrund der Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm konnten die von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen im ÖPNV auf 14 Mio. EUR (Vorjahr 11,5 Mio. EUR) begrenzt werden.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH führt im Geschäftsjahr 2019/20 einen Gewinn von 5,2 Mio. EUR an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ab. Dieser ist geprägt durch den Gewinn aus dem Grundstücksverkauf von 3,0 Mio. EUR sowie aus Erträgen aus der Aktivierung des Heimfallanspruchs für das Erlebnisbad von 7,8 Mio. EUR und erhaltenen Zuschüssen für die Fernwärmenutzung im Erlebnisbad von 0,4 Mio. EUR. Nach Abzug dieser Sondererträge liegen die nicht gedeckten Aufwendungen im Geschäftsjahr mit 6,0 Mio. EUR auf Planniveau. Coronabedingt niedrigere Erträge von 0,3 Mio. EUR konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen kompensiert werden. Der geplante Zuschuss für das Erlebnisbad war aufgrund der Geltendmachung des Heimfallanspruchs nicht aufwandswirksam zu erfassen.

2.3. Ertragslage

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 93 auf TEUR 12.328 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei im Wesentlichen preisbedingt um TEUR 151 auf TEUR 12.254 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich um TEUR 58 auf TEUR 74 vermindert. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 238 auf TEUR 10.426 gestiegen. Die Personalaufwendungen haben sich überwiegend durch tarifliche Entgeltsteigerungen um TEUR 71 auf TEUR 5.818 erhöht. Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um TEUR 77 auf TEUR 636 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere aufgrund steigender Ausgaben für EDV-Leistungen, Fremdpersonal und Beratung um TEUR 90 auf TEUR 3.972 erhöht. Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 145 auf TEUR 1.902.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 12.418 (Vorjahr: TEUR 13.784) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 8.010 (Vorjahr: TEUR 11.168). Das Ergebnis des Bereiches Energieversorgung ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.524 auf TEUR 20.428 gesunken.

Für den von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/20 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 14.000 gebildet. Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 11.519 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Aufwendungen von TEUR 19 aus, da im Vorjahr nur TEUR 11.500 zurückgestellt worden waren.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH führt für das Geschäftsjahr 2019/20 einen Gewinn von TEUR 5.260 an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ab. Dieser beruht auf Sondererträgen aus einem Grundstücksverkauf (TEUR 2.992) sowie der Aktivierung von in Vorjahr geleisteten Zuschüssen für das Erlebnisbad (TEUR 7.806) im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Heimfalls sowie von Zuschüssen für die Fernwärmenutzung im Erlebnisbad (TEUR 452). Nach Abzug dieser Sonderträge ergeben sich nicht gedeckte Aufwendungen von TEUR 5.990, die den Vorjahreswert um TEUR 123 unterschreiten. Die im Vorjahr aufwandswirksam erfassten Zins- und Tilgungsleistungen sowie Medienkosten für das Erlebnisbad (TEUR 1.782) wurden im Berichtsjahr im Rahmen des Heimfallsanspruchs aktiviert. Im Vorjahr war bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ein Verlust mit TEUR 7.895 auszugleichen.

Neben den unveränderten Erträgen aus Wertpapieren von TEUR 1 konnte in 2020 erstmals wieder eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Bayerngas GmbH von TEUR 191 vereinnahmt werden.

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 282 auf TEUR 370 angestiegen. Der Anstieg betrifft mit TEUR 269 die Verzinsung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen.

Die Zinsaufwendungen von TEUR 498 übertreffen den Vorjahreswert um TEUR 391. Ein Teilbetrag von TEUR 315 betrifft Zinsen auf Steuernachzahlungen.

Von den im Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 3.625 (Vorjahr TEUR 2.394 unter Verrechnung von Vorjahressteuererstattungen von TEUR 322) entfallen TEUR 2.544 auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Die das Geschäftsjahr betreffende Ertragsteuerbelastung beläuft sich auf TEUR 1.081. Sie fällt um TEUR 1.635 niedriger aus als im Vorjahr, da die steuerpflichtigen Gewinne der Energieversorgung geringer ausfallen und auch die im steuerliche Querverbund verrechnungsfähigen Verluste des ÖPNV höher sind als im Vorjahr.

Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss von TEUR 10.009, der in Höhe von TEUR 7.782 an die MVV Energie AG und in Höhe von TEUR 2.227 an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ausgeschüttet werden soll.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34.594 auf TEUR 179.160 gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich dabei um TEUR 26.681 auf TEUR 115.600 erhöht. Den Investitionen von TEUR 27.332 stehen Abschreibungen von TEUR 636 sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von

TEUR 15 gegenüber. Zur Aufstockung des Eigenkapitals wurden bei der SWI Netze GmbH mit TEUR 1.600 und bei der COM-IN Telekommunikations GmbH mit TEUR 3.750 Einzahlungen in die jeweilige Kapitalrücklage getätigt. Zudem wurde der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH ein Darlehen über TEUR 10.000 mit einer Laufzeit über 20 Jahre und der COM-IN Telekommunikations GmbH ein Darlehen über TEUR 11.250 mit einer Laufzeit bis zum 29. Dezember 2023 gewährt. Die weiteren Investitionen betreffen im Wesentlichen Hard- und Software.

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.913 auf TEUR 63.560 gestiegen. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch Kreditaufnahmen und Anlagen von Tochtergesellschaften, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.758 auf TEUR 34.988 erhöht. Dem gegenüber haben sich die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, die ebenfalls unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, um TEUR 4.524 auf TEUR 20.428 vermindert. Zusätzlich ist aber ein Gewinnanspruch gegen die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 5.260 ausgewiesen. Die im Vorjahr unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene, von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 5.518, welche gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2019 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, wurde ausgeglichen. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 auf TEUR 397 gesunken und betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 237). Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen um TEUR 952 auf TEUR 2.487 erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 5.141 auf TEUR 103.147. In Höhe von TEUR 3.750 leistete die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR eine Einlage in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der gleichhohen Einlage bei der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH. Der Bilanzgewinn des letzten Geschäftsjahres in Höhe von EUR 10.218 wurde in Höhe eines Teilbetrages von TEUR 8.618 an die MVV Energie AG ausgeschüttet und in Höhe von TEUR 1.600 der Gewinnrücklage gem. § 272 Abs. 3 HGB - zuzuordnen dem Bereich Energieversorgung - zugeführt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019/20 in Höhe von EUR 10.009 soll in Höhe von TEUR 7.782 an die MVV Energie AG und in Höhe von TEUR 2.227 an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ausgeschüttet werden. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.043 auf TEUR 18.199 erhöht. Die Pensionsrückstellungen sind um TEUR 7 auf TEUR 616 gestiegen. Die Steuerrückstellungen sind insbesondere infolge der Veranlagungen der Jahre bis 2018 um TEUR 1.707 auf TEUR 2.261 gesunken. Sie

betreffen mit TEUR 483 die nach Abzug der geleisteten Vorauszahlungen verbleibenden Steuerschulden für das Geschäftsjahr. Der Restbetrag der Steuerrückstellungen betrifft im Wesentlichen die erst im Dezember 2020 erfolgte Steuerveranlagung für 2019. Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 2.743 auf TEUR 15.322 gestiegen und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 876; Vorjahr: TEUR 772) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 395; Vorjahr: TEUR 279). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 14.000 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.500 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 28.410 auf TEUR 57.814 erhöht. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke) sind um TEUR 35.970 auf TEUR 56.670 angewachsen. Finanziert werden damit die aufgrund des Liquiditätsbedarfs um TEUR 11.758 auf TEUR 34.988 gestiegenen Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer sowie die im Geschäftsjahr neu ausgereichten Gesellschafterdarlehen von TEUR 21.250. Die im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesene Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 7.895 wurde erfüllt. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen betreffen, sind um TEUR 335 auf TEUR 1.144 gestiegen.

3. Chancen und Risiken

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externen Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen als gering eingestufte Preischancen und -risiken bei der Energiebeschaffung. Ein geringes Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge. Einem Windpark liegt derzeit ein Bescheid zur Drosselung der Anlagen vor. Dieser Bescheid wird aktuell beklagt. Das Risiko der Gesellschaft mit dieser Klage zu scheitern wird als gering angesehen.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Eine leichte Chance ergibt sich nach der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung durch den Kapitalkostenaufschlag, der es möglich macht, Investitionen ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze zu berücksichtigen. Eine weitere Chance ergibt sich aus der Beschwerde gegen den Produktivitätsfaktor.

Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken in den einzelnen Geschäftsjahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen, wodurch das Risiko in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden.

Die in das Netz eingespeisten Abwärmemengen eines Hauptlieferanten erreichen geringere Werte als es die konzeptionelle Auslegung vorgesehen hat. Nach wie vor läuft das Beweissicherungsverfahren gegen den Hersteller der Wärmetauscher. Die sich daran anschließende zu erwartende Nachbesserung seitens des Herstellers wird zu einer höheren Ausspeisemenge beitragen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat im Februar 2020 fristgemäß ein Angebot zur Verlängerung der Konzessionen Strom und Gas an die Stadt Ingolstadt abgegeben. Die Frist zur Abgabe des nachfolgenden indikativen Angebots wurde von der Stadt Ingolstadt, aufgrund der Rüge eines Mitbewerbers, auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Anschluss an die Konzessionsverfahren Strom und Gas soll mit der Stadt Ingolstadt auch ein neuer Wegenutzungsvertrag für das Wärmenetz verhandelt werden, dieser ist ebenfalls zum 30.11.2020 ausgelaufen. Der alte Vertrag wirkt solange nach, bis ein Neuabschluss erfolgt. Sollte keine Verlängerung mit der Stadt Ingolstadt erzielt werden können, sind die Netze an den obsiegenden Mitbewerber zu einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu übertragen. Die Netzbewirtschaftung obläge dann dem neuen Konzessionär.

Da die Zinsänderungsrisiken derzeit als gering eingeschätzt werden, greift der Unternehmensverbund zur Finanzierung von Investitionen verstärkt auf kurzfristige zinsgünstige Liquiditätsüberschüsse der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungsunternehmen zurück.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, sodass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

4. Prognosebericht

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2020/21 weiter zu spüren sein. Das Ergebnis im Bereich Energieversorgung kann voraussichtlich bei rund 22 Mio. EUR gehalten werden. In der Sparte Strom ist insbesondere netzseitig mit einem leichten Ergebnisrückgang zu rechnen. Bei der überwiegend temperaturabhängigen Sparte Gas und der insbesondere wärme gesteuerte Erzeugung dürfte bei einem durchschnittlichen Witterungsverlauf und wieder rückläufiger Netzinstandhaltung eine deutliche Steigerung des Ergebnisbeitrages möglich sein. Damit sollen wegfallende positive Ergebniseinflüsse aus 2019/20 von 0,3 Mio. EUR sowie Personal- und Sachkostensteigerungen von 1,6 Mio. EUR und auch die um 0,5 Mio. EUR wachsende Zinsbelastung kompensiert werden. Investitionen sind im Bereich Energieversorgung rund 20 Mio. EUR geplant. Auf den Netzausbau Strom entfallen rund 11 Mio. EUR, auf das Gas- und Fernwärmenetz jeweils rund 3 Mio. EUR. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungsmaßnahmen sowie den Aufbau des Segments Services und Dienstleistungen.

Beim ÖPNV wird in 2020/21 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um 2,7 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR gerechnet. Es wird mit weiter anhaltenden pandemiebedingten Mindererlösen gerechnet, da die Fahrgastzahlen weiter voraussichtlich um rund 2/3 unter dem ursprünglichen Niveau bleiben werden. Die Planung geht davon aus, dass weiter über eine Fortführung des Corona-Rettungsschirms die Fahrgelderlösausfälle zu 90 % erstattet werden. Die nun das ganze Geschäftsjahr wirkenden Mindererlöse belasten das Ergebnis mit rund 0,7 Mio. EUR. Die Anbindung der Landesgartenschau und die tarifbedingten Kostensteigerungen in Fahrleistungserbringung sowie infrastrukturelle Verbesserungen bedingen einen Anstieg der auszugleichenden Kosten um 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass Ausgleichsleistungen von 0,7 Mio. EUR an Verkehrsunternehmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsleistungsangebotes notwendig werden. Zur Gewährleistung eines umweltfreundlichen und modernen ÖPNVs werden in 2020/21 weitere 30 neue Busse mit Hybridkomponenten beschafft. Auch in Haltestellenausstattung, digitale Fahrgastinformationssysteme und Fahrkartenverkaufssysteme wird kräftig investiert. Das gesamte bereitgestellte Investitionsbudget beträgt rund 11 Mio. EUR, für das öffentliche Fördermittel von 3 Mio. EUR erwartet werden.

Der von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Erlebnisbad erklärte Heimfall wurde Anfang Februar 2021 notariell vollzogen. Mit einer Wiedereröffnung des Erlebnisbades ist erst Anfang 2022 zu rechnen. Bei anfänglich 450.000 Besuchern wird dauerhaft ein jährlicher Umsatz von 7,4 Mio. EUR angestrebt. Die gegen einen Kostenersatz zu erbringende Betriebsführung des Erlebnisbades wird in 2021 ausgeschrieben werden. Das Risiko des Betriebs des Erlebnisbades liegt künftig bei

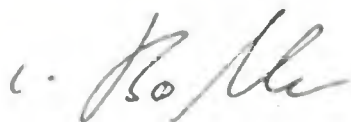
der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH. Über den nach Abzug der Betriebskosten verbleibenden Überschuss können nur 16 Mio. EUR der Investitionskosten refinanziert werden. Die nicht gedeckten Investitionskosten von rund 36 Mio. EUR spiegeln sich einschließlich der Finanzierungsaufwendungen verteilt über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum von rund 20 Jahren in der Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafterin wider. Für das Geschäftsjahr 2020/21 wird coronabedingt mit um 0,9 Mio. EUR niedrigeren Erlösen von 1,2 Mio. EUR gerechnet. Die Aufwendungen werden voraussichtlich um 3,3 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR steigen. 3,2 Mio. EUR entfallen auf das Erlebnisbad, denen noch keine Erlöse gegenüberstehen, da das Bad erst voraussichtlich Anfang 2022 wieder in Betrieb gehen kann. Für die übrigen Anlagen ist geplant die Aufwendungen weitgehend unverändert auf 8,2 Mio. EUR zu begrenzen. Für die Umverlegung von Versorgungsleitungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücksflächen an der Saturn-Arena sind Aufwendungen von 0,8 Mio. EUR zu erwarten. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich eine Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafterin von rund 11 Mio. EUR. Diese mindert sich um 6,4 Mio. EUR, wenn mit Erteilung der Baugenehmigung die Grundstücksübertragung an den privaten Investor vollzogen werden kann. Ab 2022 wird mit einem Anstieg der Erlöse durch den Wegfall der coronabedingten Nutzungseinschränkungen und der Wiedereröffnung des Erlebnisbades mit Erlössteigerungen eine Begrenzung der durch die Gesellschafterin auszugleichenden Verluste auf rund 9 Mio. EUR angestrebt. Im Geschäftsjahr 2020/21 sind neben den Aufwendungen für Fertigstellung der Attraktivierungsmaßnahmen im Erlebnisbad von rund 9 Mio. EUR Investitionen in den anderen Bädern mit 0,7 Mio. EUR und in die Infrastruktur der Saturn-Arena und der 2. Eishalle mit 2,3 Mio. EUR vorgesehen. Für den Erhalt von Ersatzstellplätzen in einem noch zu errichten Parkhaus an der Saturn-Arena sollen voraussichtlich Baukostenzuschüsse von 6,5 Mio. EUR an den Bauherrn geleistet werden.

Die städtische Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für die von ihr vollständig zu tragenden Verluste aus dem Bereich Freizeit und Verkehr unter Anrechnung des ihr zustehenden 51,6 %igen Gewinnanteils aus dem Bereich Energieversorgung in den kommenden Jahren die konsortialrechtlich vereinbarten Einlagen leisten. Unter Berücksichtigung dieser Einlageverpflichtungen wird für das Geschäftsjahr 2020/21 an die MVV Energie AG ein auszuschüttender Gewinn von rund 7,6 Mio. EUR erwartet.

Ingolstadt, 24. Februar 2021

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', is written over a faint circular stamp.

Matthias Bolle

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2020 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2020 (Bilanzsumme EUR 179.160.071,72; Jahresüberschuss EUR 10.009.551,19) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019/20 der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 24. Februar 2021



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Sommer
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Peter Jahn
24.02.2021

Qualifizierte Signatur
Wilhelm Sommer
24.02.2021